

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0083/2014
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Nadine Schlottag

Datum:	24.07.2014
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	entha.
Bauausschuss	09.09.2014		x	-	-	5	0	0
Finanzausschuss	11.09.2014		x	-	-	6	0	0
Hauptausschuss	18.09.2014		x	-	-	6	0	0
Gemeinderat	25.09.2014		x	-	-	18	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Befristete Aufhebung der Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbaufördersatzung)

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur befristeten Aufhebung der Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbaufördersatzung).

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Mit BV-0031/2009 hat der Gemeinderat am 16. April 2009 die Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbaufördersatzung) -Veröffentlichung im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Nr. 07 vom 15.07.2009- beschlossen.

Nach dieser Satzung erhält jeder Bauherr für jedes in der Gemeinde Barleben errichtete, selbst zu Wohnzwecken genutzte Eigenheim einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 €. Diese Leistung der Gemeinde wird im Rahmen der Haushaltslage gewährt, sie ist freiwillig und deshalb nicht einklagbar.

Wie bereits bekannt, ist die Gemeinde derzeit gezwungen ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Freiwillige Aufgaben der Gemeinde sind dabei erheblich zu reduzieren bzw. ganz einzustellen.

Derzeit liegen noch 45 Anträge von Bauherren vor, die auf Grund der Haushaltssituation nicht bewilligt werden können. Weitere Antragstellungen sind zu erwarten. Auf Grund der fehlenden Haushaltsmittel werden die Anträge abzulehnen sein.

Es wird daher vorgeschlagen, die Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbaufördersatzung) bis vorerst einschließlich 2017 auszusetzen. Für die Planung des Haushaltsjahres 2018 soll vorab eine Evaluierung vollzogen werden, um zu prüfen inwieweit Haushaltsmittel wieder bereitgestellt werden können.

Aus diesem Grund wird daher als haushaltskonsolidierende Maßnahme vorgeschlagen, diese Satzung befristet bis zum 31.12.2017 aufzuheben. Dies würde sich bis zum 31.12.2017 als Einsparung in Höhe von 240.000,00 € (jährlich 60.000,00 €) positiv im Haushalt auswirken.

Die befristete Aufhebung der Satzung erfolgt durch die Satzung zur befristeten Aufhebung der Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbau-fördersatzung), welche als Entwurf der Beschlussvorlage in der Anlage beigefügt ist.

Rechtsgrundlage

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75,-»
-------------------------------	--------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten) €
--	---	---	---

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

- Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbaufördersatzung) vom 06.05.2009
- Entwurf der Satzung zur befristeten Aufhebung der Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbaufördersatzung)